



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2016/WIT/493 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.12.2016 Wiedervorlage:
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden	
Zentrale Dienste Frau Schessner Beratungsfolge	19.12.2016 Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Novellierung der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M- V; vom 04. Mai 2016) besteht nunmehr für die benannten Körperschaften die Möglichkeit, von höheren Entschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen (Stellvertreter und sachkundige Einwohner) Gebrauch zu machen. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Anpassung der bislang bestehenden Regelungen in der Hauptsatzung.

Weiterhin bedarf es der Anpassung der öffentlichen Bekanntmachung in Bezug auf die angegebene Internetadresse.

Da die Bekanntmachungsvorschriften geändert werden, ist die neue Hauptsatzung genehmigungspflichtig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel sind im Haushalt 2017 eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)